

<b>Durchführungsbeschluss</b>	Geschäftsbereich	Stadtentwicklung, Bauen, Verkehr, Umwelt
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 104 - Straßen und Verkehr
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Johannes Blöser 563 - 5536 563 - 8073 johannes.bloeser@stadt.wuppertal.de
	Datum:	04.04.2011
	<b>Drucks.-Nr.:</b>	<b>VO/0315/11</b> öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
<b>01.06.2011</b>	<b>Bezirksvertretung Elberfeld</b>	<b>Entgegennahme o. B.</b>
<b>08.06.2011</b>	<b>Bezirksvertretung Elberfeld-West</b>	<b>Empfehlung/Anhörung</b>
<b>29.06.2011</b>	<b>Ausschuss für Verkehr</b>	<b>Entscheidung</b>
<b>Abbau eines signalgeregelten Fußgängerüberweges an der Briller Straße / Bayreuther Straße</b>		

### Grund der Vorlage

Abbau eines signalgeregelten Fußgängerüberweges zur langfristigen Kostenreduzierung bei dem Betrieb der Lichtzeichenanlage-Nr. 265 Briller Straße / Bayreuther Straße

### Beschlussvorschlag

Dem Abbau des südlichen Überweges an der Kreuzung Briller Straße / Bayreuther Straße wird unter den Maßgaben zugestimmt, dass die dort vorhandene Blindenakustik an dem verbleibenden Überweg über die Briller Straße montiert wird und eine Vorseignalisierung zur Sicherung der Ein- und Ausbiegevorgänge an der Einmündung mit der Wülfrather Straße verbleibt.

### Einverständnisse

Der Stadtkämmerer ist einverstanden.  
 Der Beauftragte für nichtmotorisierte Verkehrsteilnehmer ist einverstanden.

### Unterschrift

Meyer

## **Begründung**

Im Rahmen der Abstimmungen zu den betrieblichen Erfordernissen von Lichtzeichenanlagen in Wuppertal, wurden zunächst verwaltungsintern mit Beteiligung der Kreispolizeibehörde und den Verkehrsbetrieben der WSW mobil GmbH verschiedene Maßnahmen zur Kostenreduzierung erarbeitet.

Gemäß Hauptsatzung der Stadt Wuppertal §11 entscheidet die Bezirksvertretung nur bei bezirklichen Straßen allein den Abbau von Lichtzeichenanlagen.

Da die bezirksübergreifende Briller Straße in diesem Teilabschnitt in den Zuständigkeitsbereich der Bezirksvertretung Elberfeld-West fällt, wird die zuständige Bezirksvertretung um Empfehlung gebeten, die Bezirksvertretung Elberfeld zur Information mit einbezogen und der Ausschuss für Verkehr um Entscheidung gebeten.

Die Signalregelung am Knotenpunkt an der Briller Straße (siehe Anlage 1 „LZA-Lageplan-Zustand“) in Höhe Bayreuther und Wülfrather Straße wurde zu einer Zeit erstellt, als die Straßenbahn die Briller Straße befuhr.

Südlich der Bayreuther Straße befand sich eine Straßenbahnhaltestelle mit Haltestelleninseln im Mittelbereich. Damit Fußgänger ungefährdet ein- und aussteigen konnten, wurde zusätzlich zu dem südlich der Bayreuther Straße unmittelbar an der Einmündung gelegenen Überweg, ein weiterer signal geregelter Überweg ca. 50m entfernt angelegt.

Nach Straßenbahnstilllegung wurde der Mittelbereich umgestaltet und eine Linksabbiegemöglichkeit in die Wülfrather Straße geschaffen. Die Nachrüstung der Blindenakustik am 17.08.2004 wurde für den entfernter liegenden Überweg vorgenommen.

Die Auswertung der Anzahl der Fußgängeranforderungen, beispielhaft für den 20.09.2010 dokumentiert (siehe Anlage 3 „Auswertung der Anzahl der Fußgängeranforderungen“), zeigt deutlich eine wesentlich geringere Nutzung des südlichsten Überweges (32 bzw. 47 gegenüber 152 bzw. 153 Anforderungen) und bestätigt die fachliche Einschätzung, dass dieser Überweg in direkter Nähe zu dem an der Einmündung gelegenen Überweg entbehrlich ist.

Damit alle Sicherheitsbelange berücksichtigt bleiben, ist vorgesehen, dass bei einem Abbau des südlichsten Überweges die Blindenakustiken an den verbleibenden Überweg verlegt werden.

Da die Linksabbieger in die Wülfrather Straße durch die heutige Signalisierung des Überweges eine gesicherte Zeitlücke erhielten, ist geplant ein Kfz-Signal weiter zu nutzen, welches den von Süden herannahenden Verkehr anhält und so die Abbiegevorgänge an der Wülfrather Straße unterstützt (siehe Anlage 2 „LZA-Lageplan-Planung“).

## **Demografie-Check**

entfällt

## **Kosten und Finanzierung**

Es werden Kosten für die durch Fachfirmen zu erbringenden Bauleistungen in Höhe von ca. 2.500 EURO anfallen, die aus dem Budget für die Unterhaltung der verkehrsregelnden und –leitenden Anlagen entnommen werden.

(PSP-Element 4.305402.501.001 – Sachkonto 522190)

Alle technischen Leistungen werden durch Personal der Abteilung Straßenverkehrstechnik erbracht. Sachmittel werden hier nicht anfallen.

## **Zeitplan**

Die Arbeiten können nach Beschlussfassung in Auftrag gegeben werden.

## **Anlagen**

- Anlage 1: LZA-Lageplan-Zustand Briller Str./Bayreuther Str.
- Anlage 2: LZA-Lageplan-Planung Briller Str./Bayreuther Str.
- Anlage 3: Auswertung der Anzahl der Fußgängeranforderungen